Berichterstattung aus dem Gemeinderat

Neben mehreren Baugesuchen wurde in der vergangenen Sitzung über nachfolgende Tagesordnungspunkte öffentlich beraten und Beschluss gefasst:

Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen

Die Elternbeiträge für die kommunalen Kindertageseinrichtungen orientieren sich regelmäßig an den gemeinsamen Empfehlungen des Städte-und Gemeindetages sowie der kirchlichen Dachverbände. Letztmalig erfolgte eine Anpassung der Beiträge zum Kindergartenjahr 2020/2021. Trotz der empfohlenen Anpassung um 2,9 % bleibt festzuhalten, dass der anzustrebende Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge von 20 % der Betriebsausgaben sowohl im Kindergarten mit rund 16 % wie auch in den städtischen Krippen mit ca. 13 % bei Weitem noch nicht erreicht wird.

Aufgrund eines früheren Beschlusses hatte man in den letzten Jahren bei den Krippenbeiträgen lediglich 75 % des empfohlenen Regelbeitrags erhoben. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde bereits 2020 angeregt und auch beschlossen, diesen Betrag in den folgenden Jahren sukzessive in 5 %-Schritten anzuheben.

Nach kurzer Diskussion stimmte der Gemeinderat mehrheitlich den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände zu. Bezüglich den Krippenbeiträge wurde eine Anpassung von 80 % auf 85 % der Empfehlung beschlossen. Die Beiträge werden für das Kindergartenjahr 2010/2022 daher wie folgt angepasst:

Beitragssätze Kindergarten (11-Monats Beiträge)

| Für ein Kind aus einer Familie | KiGa Beitrag 2019/2020 |
|--------------------------------|---------------------------|
| mit einem Kind | 133 € |
| mit zwei Kindern | 103 € |
| mit drei Kindern | 69€ |
| mit vier Kindern | 23 € |

Für zwei- bis dreijährige Kinder, die in der sog. "altersgemischten" Gruppe betreut werden, ist wie bisher gemäß den Empfehlungen des Städtetags das Doppelte des Regelbeitrages zu erheben.

Beitragssätze Kinderkrippen (12-Monats-Beiträge)

| | Empfehlung | beschlossen |
|-----------------------------------|------------|-------------|
| Für ein Kind aus einer Familie | 2020/2021 | |
| mit einem Kind | 362 € | 290 € |
| mit zwei Kindern | 269€ | 215 € |
| mit drei Kindern | 182 € | 146 € |
| mit vier Kindern | 71€ | 58€ |

Vorbereitungen zur Bundestagswahl 2021

Am 26. September 2021 finden die Wahlen zum 20. Deutschen Bundestag statt. Im Vorfeld zu dieser Wahl wurde nunmehr beschlossen, dass die Stadt einen Wahlbezirk bildet. Des Weiteren mussten noch die Mitglieder des allgemeinen Wahlvorstandes sowie des Briefwahlvorstandes bestellt werden. Als Wahlraum wurde erneut die örtliche Festhalle festgelegt. Schon bei den letzten Wahlen hatte man hierbei, mit Blick auf die Einhaltung der Corona bedingten Hygiene- und Abstandsregeln, gute Erfahrungen gemacht. Die Auszählung des Wahlergebnisses wird in gewohnter Weise vor Ort in der Festhalle nach Abschluss der Wahlhandlung erfolgen.

Erwerb von Werken des Zeichners Guido Schreiber für das städtische Museum

Unser Museum erhält immer wieder Anfragen oder Angebote zum Erwerb von Bildern bzw. Werken aus künstlerischen Nachlässen mit Fridinger Wurzeln oder Ortsbezug. Zu diesem Zweck sind im alljährlichen Haushalt entsprechende finanzielle Mittel vorgesehen. Jeweils größere Anschaffungen sind dabei, nach vorheriger Beurteilung und Bewertung des Museumsleiters, durch den Gemeinderat abzusegnen.

Unlängst hat ein Nachfahre des Bad Dürrheimer Künstlers Guido Schreiber (1886-1979) der Stadt entsprechende Bilder mit Motiven über Fridingen und das Donautal zum Erwerb angeboten. Aus Altersgründen löst dieser gerade den gesammelten Nachlass des Landschaftsmalers von der Baar auf und hat sich deshalb auch an die Stadt Fridingen gewandt. Der Maler und Zeichner Guido Schreiber war über 60 Jahre künstlerisch tätig. Frühzeitig widmete er sich dem Freihandzeichnen, der Ölmalerei sowie in geringem Umfang auch Aquarellen. Mehrere Ausstellungen, vornehmlich im Schwarzwald, beschäftigten sich in den vergangenen Jahren ausdrücklich mit der künstlerischen Schaffenskraft von Guido Schreiber.

Die der Stadt angebotenen Zeichnungen sind vom Museumsleiter ausführlich gesichtet worden. Diese sind abgesehen hiesiger Motive dabei nicht nur aus künstlerischer Hinsicht, sondern auch unter dokumentarischen Aspekten von Interesse. Sie geben Einblick ins Fridinger Stadtbild der frühen 1950-er Jahre und zeigen zugleich, wie bildwürdig diese Motive auch auf einen Künstler gewirkt haben, der nicht selber aus dem Ort stammte. Aus diesem Grund plädierte die Verwaltung für einen teilweisen Erwerb der angebotenen Zeichnungen zu einem Gesamtpreis von etwas mehr als 1.800 Euro, um diese Zeichnungen für Fridingen zu sichern. Nach kurzer Diskussion stimmte der Gemeinderat dem erforderlichen Aufkauf zu.

Spendenbericht für das erste Halbjahr 2021

Gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften muss der Gemeinderat die Annahme von Spenden an die Stadt förmlich beschließen. Für größere Spenden ist hierfür ein Einzelbeschluss notwendig, während kleinere Beträge in einem Sammelbericht zusammengefasst dem Gremium zur Annahme vorgelegt werden können. Die Kenntnisgabe des Spendenberichts erfolgt halbjährlich durch die Verwaltung. Bis Juni sind dem städtischen Haushalt durch solche zweckgebundenen Zuwendungen bisher Einnahmen in Höhe von 878,50 Euro zugeflossen. Nach einem ausdrücklichen Dank des Bürgermeisters an alle Spender stimmte der Gemeinderat dem beigefügten Sammelnachweis zu.

Verschiedenes

Aufgrund der teilweise sehr stark gesunkenen Inzidenzen sind die Vorschriften der Corona-Verordnungen in den vergangenen Wochen merklich gelockert worden. Auch die Regelungen für die Bäderbetriebe sehen so erhebliche Erleichterungen im laufenden Betrieb vor. Vor diesem Hintergrund lockerte der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung das Hygienekonzept und passte dieses auf die geltenden Vorschriften an. Demnach gibt es künftig keine Besucherhöchstgrenze mehr und statt bisher knapp über 60 dürfen nunmehr 110 Personen zeitgleich ins Becken. Unverändert müssen allerdings die Daten der Besucher und Besucherinnen erfasst, sowie die allgemeinen Hygienevor-

schriften beachtet bzw. eingehalten werden. Die Möglichkeit zum Warmduschen wird eröffnet. Eine allgemeine Öffnung der Innenduschen und der Umkleidekabinen ist jedoch aufgrund der einzuhaltenden Laufwege im Gebäude und zum Zwecke der Kontrolle der Anzahl an Schwimmern im Becken nicht möglich.

Die Verwaltung gab zudem bekannt, dass die Erneuerung der Brücke Weidensohlen abgeschlossen und diese wiederum befahrbar ist. Insgesamt mussten für die Sanierung dieser Überquerung rd. 36.000 Euro investiert werden.

Des Weiteren gab die Verwaltung bekannt, dass nach Zustimmung durch den Gemeinderat, der Mietvertrag für die Gemeinschaftsunterkunft "Feuerhake" mit dem Land frühzeitig aufgelöst wurde. Dieser wäre ansonsten noch bis zum Jahre 2025 gültig gewesen. Für die frühzeitige Auflösung der ehemaligen Unterkunft für Flüchtlinge erhält die Stadt eine einmalige Abstandszahlung in Höhe von 50.000 Euro, was einem recht guten Verhandlungsergebnis entspricht. Bürgermeister Stefan Waizenegger bedankte sich nochmals ausdrücklich bei den Anwohnern für ihr stets aufgebrachtes Verständnis. In Spitzenzeiten war diese Unterkunft mit zum Teil mehr als 35 Flüchtlinge und Asylsuchenden belegt gewesen.